

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 3. April 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 48

## Wird Liechtenstein von der DDR anerkannt?

### Ostberlin bestreitet Zuständigkeit der Schweizer Botschaft

Der Paukenschlag kommt aus Berlin (Ost). Just zu dem Augenblick, zu dem das Postulat des St. Galler CVP-Abgeordneten Edgar Oehler über die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz den Bundesrat in Bern zu einer Stellungnahme auch über die aussenpolitische Vertretung Liechtensteins auffordert, zeigt eine Erklärung aus dem kommunistisch beherrschten Teil Deutschlands eindeutig, wie ungeheuer wichtig die Abklärung der Stellung Liechtensteins auf diplomatischem Parkett ist.

Seit Anfang dieses Jahres existieren diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und der Deutschen Demokratischen Republik. Berns Vertretung war im Januar die erste Botschaft eines westeuropäischen Landes, die ihre Arbeit im östlichen Teil Berlins aufnahm. Vor wenigen Tagen empfing der ostdeutsche Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht Berns Ausserordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter Dr. Hans Miesch zur Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens. Bei einem oder mehreren Gläsern Sekt wurden protokollarisch höfliche Worte gewechselt, und der Staatsakt war vollzogen. Das Wort Liechtenstein fiel bei diesem Empfang offenbar nicht — und daran entzündet sich nun alles weitere.

Jeder Liechtensteiner, der oft im Ausland ist, weiss, dass er sich im Falle persönlicher Schwierigkeiten an die nächste Schweizer Diplomatische Vertretung wenden kann. Sie wird ihm helfen — so wie es der Vertrag vom 27. Oktober 1919 regelt: Darin ist festgehalten, dass die Eidgenossenschaft die diplomatische Vertretung und die Wahrung der Interessen liechtensteinischer

Staatsangehöriger überall dort übernimmt, wo Liechtenstein keine eigenen diplomatischen und konsularischen Vertretungen besitzt.

Nicht immer ging das so glatt, wie dieser Vertrag vorsieht: So berichtet Pierre Raton in seinem Buch «Liechtenstein — Staat und Geschichte» (Liechtenstein-Verlag Vaduz 1969), das die Tschechoslowakei nach dem letzten Kriege behauptet habe, die Beziehungen zwischen Prag und Vaduz wären nach Auflösung der Liechtensteinischen Gesandtschaft in Prag in den zwanziger Jahren niemals wieder aufgenommen worden. Daher sah sich die Schweiz 1946 vor einer kategorischen Abweisung der Tschechoslowakei, als sie die Interessen des Fürstenhauses vertreten wollte, dessen ausgedehnte Güter 1945 aus Prager Weisung konfiszieren worden waren.

27 Jahre später wird Liechtenstein mit diesem Problem erneut konfrontiert — aus dem Teil Berlins, der Hauptstadt eines über Nacht salonfähig gewordenen Staates. In der soeben erschienenen Ausgabe Nr. 14 der Wochenschrift «Horizont» fragt der Leser Fritjof Schulze aus 104 Berlin (Ost) — Ken-

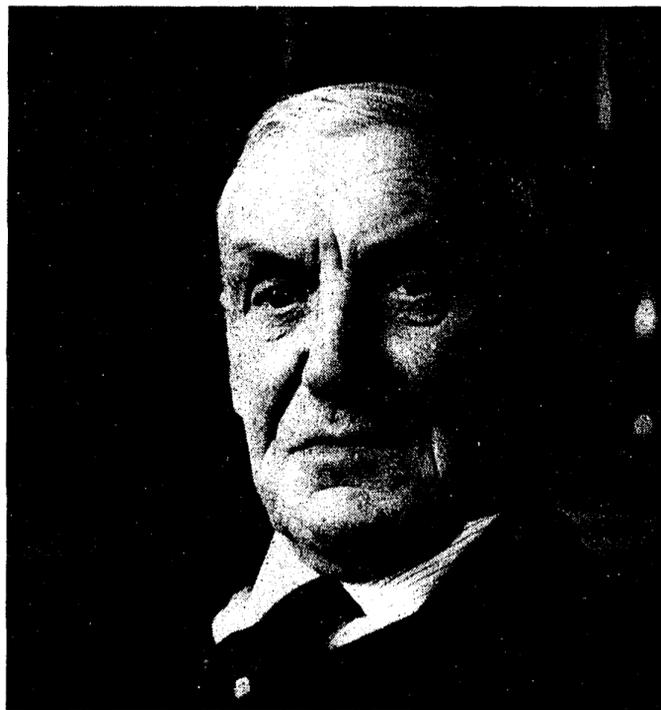
ner ostdeutscher Verhältnisse halten es für möglich, dass man ihn fragen liess — wie es mit den diplomatischen Beziehungen der DDR zu den europäischen Kleinstaaten stehe: «Bedeutet die diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz auch gleichzeitig diplomatische Beziehungen der DDR zum Fürstentum Liechtenstein (da dieses ja aussenpolitisch von der Schweiz vertreten wird) oder bedarf es dazu einer Extraerklärung der Liechtensteinischen Regierung? Wie ist das Verhältnis zu anderen Zwergstaaten?» «Horizont» — nicht nur eine Zeitschrift des kommunistischen Staates, sondern gleichzeitig das mehr oder weniger offizielle Sprachrohr des ostberliner Aussenministeriums — lässt auf diese Frage einen Informierten namens R. Richter antworten:

• «Die diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz bedeuten nicht, dass gleichzeitig diplomatische Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein bestehen. Dazu bedarf es einer Erklärung der Regierung des Fürstentums.»

Zur Herstellung diplomatischer Beziehungen müssten entsprechende Erklärungen zwischen der DDR und dem Fürstentum ausgetauscht werden.»

Der dritte Zwergstaat Andorra — so Ostberlin — stehe unter einer

Fortsetzung auf S/2



## Hans Gassner sen. †

### Alt-Landtagsabgeordneter, Triesenberg

Am Samstagnachmittag verschied unerwartet unser Mitbürger Hans Gassner, Grundbuchführer i. R., im Alter von 74 Jahren. Mit Hans Gassner, der viele Jahre lang Gemeindevorsteher von Triesenberg und Mitglied der Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei war, scheidet einer unserer besten Freunde und eine der profiliertesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unseres Landes von uns. Wir geleiten den Verstorbenen heute Dienstagvormittag zur letzten Ruhestätte. Seiner Gattin, den Kindern mit ihren Familien und allen übrigen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus. Wir werden des Heimgegangenen in unserer Mittwochausgabe ehrend gedenken.

## Enge Zusammenarbeit der europäischen Regierungen

### Liechtenstein an der Umweltkonferenz in Wien

In der vergangenen Woche, vom 28. bis 30. März, fand in Wien auf Einladung der österreichischen Regierung eine europäische Ministerkonferenz für Umweltschutz statt. Ausser den Ministern der 17 Europastaaten waren an der Konferenz als Beobachter auch die Nichtmitgliedstaaten Finnland, Griechenland,

Liechtenstein, Portugal, Rumänien, Spanien, Jugoslawien, eingeladen und vertreten. Unser Land wurde vertreten durch Regierungsrat Dr. Walter Oehry und Landesforstmeister Dipl. Ing. Eugen Bühler.

Die Minister, hielten einleitend einen allgemeinen Gedankenaustausch über Umweltfragen und be-

handelten anschliessend die drei spezifischen Themenkreise:

• Naturschutzplanung innerhalb eines umfassenden Raumplanungssystems

• Massnahmen zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie wissenschaftlich interessanter Landstriche

• Öffentlichkeits- und Erziehungsarbeit

Um dem Naturschutz und der Landschaftsplanung neue Impulse zu verleihen und die Naturschutzarbeit zwischen den Staaten Europas zu koordinieren verabschiedete die Konferenz drei Resolutionen, denen wir im folgenden einige Passagen entnehmen.

Die Konferenz kommt überein, dass eingedenk der bedrohlichen Lage auf dem Gebiet der Umweltverschmutzung

• der Planung und Verbesserung der öffentlichen Umweltpolitik eine Sonderstellung eingeräumt werden müsse, und dass alles zu tun sei, damit Beschlüssen, die massgeblichen Einfluss auf die Umwelt haben oder haben könnten, gebührende Beachtung geschenkt werde;

• Legistische und verwaltungstechnische Massnahmen sowie entsprechende Kontrollen notwendig sind, um die Umwelt der Menschheit zu schützen;

• Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regierungen bezüglich der in Europa erforderlichen Umweltpolitik herbeizuführen sei, und legistische, verwaltungstechnische und Kontrollmassnahmen, wo immer möglich und angebracht,

vereinheitlicht werden sollten;

• Grundlagen- und angewandte Forschung zu Umweltfragen nach dem gegenwärtigen Stand der Technik gefördert und koordiniert werden sollten;

Diese Umweltpolitik sollte sich auf dem Boden der Grundsatzklärung und der Empfehlungen der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen bewegen, die im Jahre 1962 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt wurde;

Unter anderem empfiehlt die Versammlung unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten hinsichtlich des Schutzes der Rechte des Einzelnen, eine Untersuchung über die Möglichkeiten zur Ausarbeitung eines einschlägigen Rechtsinstrumentes zum Zwecke der Definition der Rechte und Pflichten des Einzelnen auf dem Gebiete des Umweltschutzes und der Umweltverbesserung in Betracht zu ziehen.

Eine weitere Konferenz der Minister soll 1972 in Strassburg stattfinden.



Unsere Aufnahme zeigt die beiden Vertreter Liechtensteins an der Ministerkonferenz für Umweltschutz in Wien, Regierungsrat Dr. Walter Oehry und Landesforstmeister Dipl.-Ing. Eugen Bühler.

